

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
hier: Vereinfachung des Verfahrens bei öffentlichen Bekanntmachungen**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Damit öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet vollzogen werden können, beschließt der Rat der Stadt Köln die 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 in der als Anlage 2 beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:** 2020

a) Personalaufwendungen	<u>0,-</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>16.000</u> € jährlich

Beginn, Dauer	<u>01.10.2020, unbefristet</u>
---------------	--------------------------------

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen des § 8 der Hauptsatzung vereinfachen die Verfahren für öffentliche Bekanntmachung und Zustellung bei der Stadt Köln. Sie ermöglichen die Bekanntmachung grundsätzlich durch die Bereitstellung im Internet, so dass diese zeitnah und unabhängig von Veröffentlichungsterminen des Amtsblatts erfolgen kann. Dadurch sind die Informationen auch leichter auffindbar.

Bisher erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen und Zustellungen der Stadt Köln im Amtsblatt, das kostenfrei im Internet bereitgestellt wird. In Eilfällen müssen Dokumente zusätzlich ausgehängt werden. Teilweise ist der Druck von Sonderausgaben erforderlich (Zusatzkosten im Jahr 2020 bisher rund 8.000,-€ zzgl. Mehrwertsteuer).

Durch die Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachungen und Zustellungen im Internet werden insgesamt Sachkosten in Höhe von ca. 15.000,-€ zzgl. Mehrwertsteuer jährlich gespart. Die Umstellung hat darüber hinaus positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, da jährlich ca. 100.000 Seiten Papier (500 Seiten jährlich pro Amtsblatt x 200 Druckexemplare) eingespart werden können.

1. Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen werden bisher im Amtsblatt der Stadt Köln vollzogen. Durch die Änderung der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO NRW) wurden die Formen der Bekanntmachungsmöglichkeiten erweitert. Es besteht die Möglichkeit, öffentliche Bekanntmachungen der Ge-

meinden durch Bereitstellung im Internet zu vollziehen (§ 4 Absatz 1 Nr. 4 BekanntmVO NRW). Öffentliche Bekanntmachungen können daher künftig durch Bereitstellung eines digitalisierten Dokuments auf der Homepage der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Auf die erfolgte Bereitstellung wird anschließend nachrichtlich im Amtsblatt der Stadt Köln unter Angabe der Internetadresse hingewiesen (§ 6 Absatz 1 Satz 2 BekanntmVO). Eine zusätzliche öffentliche Bekanntmachung des Dokuments selbst im Amtsblatt erfolgt nur dann, wenn es gesetzlich erforderlich ist (z.B. bei der Bekanntmachung eines Bebauungsplanes).

Durch die grundsätzliche Bereitstellung öffentlicher Bekanntmachungen im Internet wird das bisherige Verfahren vereinfacht. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO). Die entsprechenden Informationen können somit schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden und sind nicht an Druckfristen gebunden. Zudem erleichtert das Verfahren den Bürgerinnen und Bürgern das Auffinden einzelner Bekanntmachungen, da diese mit geeigneten Schlagworten künftig auch besser in Suchmaschinen angezeigt werden können.

Ist die Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung durch einen Aushang im Erdgeschoss des städtischen Dienstgebäudes Laurenzplatz 4, 50667 Köln, bis zur späteren nachrichtlichen Bekanntmachung im Internet. Gleiches gilt für den nachrichtlichen Hinweis (§ 4 Absatz 4 BekanntmVO)

Sitzungstermine von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen:

Im Ratsinformationssystem der Stadt Köln (ratsinformation.stadt-koeln.de) werden die Sitzungstermine des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen veröffentlicht. Damit wird die Öffentlichkeit über die Termine unterrichtet (§§ 36 Absatz 5 Satz 3, 58 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

Für die Sitzungen des Rates wird weiterhin der Termin und Sitzungsort öffentlich bekanntgemacht (vgl. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NRW).

2. Öffentliche Zustellungen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen derzeit durch Veröffentlichung einer Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Köln. Dies ist mit Aufwand und erheblichen Druckkosten verbunden. Zulässig ist auch die Bekanntmachung an der Stelle, die von der jeweiligen Behörde hierfür allgemein bestimmt ist (§ 10 Absatz 2 Landeszustellungsgesetz NRW). Ein Rückgriff auf die abschließliche Bekanntmachung im Internet ist daher möglich.

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Internet stellt eine kostengünstige und einfache Alternative dar. Die Reichweite wird ebenfalls erhöht. Öffentliche Zustellungen sollen daher für die Dauer von zwei Wochen auf der Homepage der Stadt Köln <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen> bereitgestellt werden. Auf die im Internet bereitgestellte Benachrichtigung öffentlicher Zustellungen wird im Amtsblatt unter Angabe des o.g. Links nachrichtlich hingewiesen.

Für den Fall höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse wird auch hier auf einen Aushang im Erdgeschoss des städtischen Dienstgebäudes Laurenzplatz 4, 50667 Köln, bis zur späteren nachrichtlichen Bekanntmachung im Internet, zurückgegriffen.

Die Bekanntmachung der Änderungssatzung im Amtsblatt wird nach Umstellung der technischen Verfahren veranlasst.

Anlagen:

Anlage 1: Synopse – Änderung der Hauptsatzung

Anlage 2: 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln